

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1345K – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE TOTAL-BU-VERSICHERUNG (KOMBINIERTE BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERUNG)

In Erweiterung des Artikels 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (AFBUB) gelten als versicherte Gefahren im Sinne der jeweiligen Bedingungen auch

- Einbruchdiebstahl (im Sinne der AEB),
- Leitungswasser (im Sinne der AWB),
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben (im Sinne der AStB)
- Glasbruch (im Sinne der ABG)

sofern die entsprechende Sachsparte in dieser Police versichert ist.

Mitversichert sind alle Erweiterungen zu den einzelnen Sparten, wie in der Police dokumentiert, im Rahmen der dort angeführten Höchstentschädigungssummen.